

Stadt Braunschweig

TOP
Datum 17. Jan. 2012

Der Oberbürgermeister
FB Zentrale Dienste
10.21/1

Drucksache
14981/12

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Verwaltungsausschuss	24.01.2012		X				
Rat	25.01.2012	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Öffentliche Ausschreibung der Stelle der Stadträtin oder des Stadtrates für das Bau- und Umweltschutzdezernat

„Die Stelle der Stadträtin oder des Stadtrates für das Bau- und Umweltschutzdezernat ist gemäß anliegendem Ausschreibungstext (Anlage 1) öffentlich auszuschreiben.“

Sachverhalt, Begründung :

Mit Bericht vom 17. Jan. 2012 (Drucksachen-Nr. 12174/12) habe ich den Rat über den Maßnahmenkatalog zur Entlastung der Bauverwaltung unterrichtet. Es ist demnach beabsichtigt, die Stadtbaurätin Frau Sommer unter gleichzeitiger Beurlaubung für den Zeitraum vom 1. März 2012 bis 30. Nov. 2018 als Geschäftsführerin bei der NiWo und SBBG einzusetzen. Die Entscheidung hierüber hat der Rat zu treffen. Ich verweise insoweit auf die Vorlage mit der Drucksachen-Nr. 14982/12.

Die Nachfolge der Stadtbaurätin hat im Interesse der Arbeitsfähigkeit des Baudezernates umgehend und zum Zeitpunkt des Beginns der Beurlaubung von Frau Sommer zu erfolgen. Deshalb beabsichtige ich, dem Rat zu seiner Sitzung am 28. Februar 2012 einen Vorschlag für die Nachfolge zu unterbreiten. Üblicherweise erfolgt eine solche Nachbesetzung über eine öffentliche Ausschreibung sofern der Rat nicht mit einer 3/4-Mehrheit gemäß § 109 Abs. 1 Ziffer 2 NKomVG den Verzicht auf eine solche Ausschreibung beschließt. Über die Ausschreibung selbst hat der Rat gemäß § 109 Abs. 1 Satz 3, 1. Halbsatz NKomVG, zu entscheiden.

Um die Entscheidung am 28. Februar 2012 treffen zu können ist deshalb in dieser kurzfristig anberaumten Sondersitzung des Rates eine Entscheidung über die Ausschreibung selbst sowie über ihren Inhalt zu treffen. Der zur Ausschreibung vorgesehene Text ist in der Anlage beigefügt. Die Verwaltung bittet entsprechend zu beschließen.

gez.

Dr. Hoffmann

Anlage